



MANDATS- MITTEILUNG

Hengeler Mueller berät die E.ON AG gesellschaftsrechtlich bei Abschluss des Förderfondsvertrags mit der Bundesregierung

Die E.ON AG hat gemeinsam mit den drei anderen großen Energieversorgungsunternehmen RWE, Vattenfall und EnBW sowie den Betreibergesellschaften der Kernkraftwerke in Deutschland im Zusammenhang mit der geplanten Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke einen Vertrag mit der Bundesregierung ausgehandelt über die Zahlung von sog. Förderbeiträgen aus den Erträgen, die die Kernkraftwerksbetreiber durch die verlängerten Laufzeiten der Kernkraftwerke erzielen werden. In den Jahren 2011 bis 2016 sind insgesamt 1,4 Mrd. EUR Vorauszahlungen zu leisten, ab 2017 sodann 9 EUR pro erzeugte MWh. Die Zahlungen sind in einen Förderfonds zu leisten, den die Bundesregierung durch Gesetz parallel zur Laufzeitverlängerung einrichtet, um Vorhaben auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien zu fördern.

Hengeler Mueller hat den Vorstand der E.ON AG bei Abschluss des Vertrages zu aktienrechtlichen Fragen sowie bei der Umsetzung des Förderfondsvertrages im Konzern und im Verhältnis zu Dritten beraten. Tätig waren Partner Dr. Matthias Blaum (Düsseldorf) und Dr. Hans-Jörg Ziegenhain (München) sowie Associates Dr. Jörn-Ahrend Witt und Dr. Simon Link (alle Gesellschaftsrecht).

Partner- und Pressekontakte

Dr. Matthias Blaum

- Partner -

Hengeler Mueller

Partnerschaft von Rechtsanwälten

Benrather Straße 18-20

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 8304-144

Fax: 0211 8304-7124

matthias.blaum@hengeler.com

Herr Keith D. Bain

- PR Manager -

Hengeler Mueller

Partnerschaft von Rechtsanwälten

Bockenheimer Landstraße 24

60323 Frankfurt

Tel.: 069 17095-207

Fax: 069 725773

keith.bain@hengeler.com

12. Oktober 2010

HENGELER MUELLER

www.hengeler.com